

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Frau Stadtverordnete
Ursula Knechtel
Goethestraße 34 b
64285 Darmstadt

**Bürgermeister
Rafael Reißer**

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2301 – 04
Telefax: 06151 13-2214
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: buergermeister@darmstadt.de

Datum:
25. Okt. 2018

Ihre Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung vom 24. September 2018 zum Adventkindergarten in der Heimstättensiedlung

Sehr geehrte Frau Knechtel,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Warum und weshalb wurde dem Adventkindergarten die Nutzung der Räumlichkeiten an der Friedrich-Ebert-Schule in der Heimstättensiedlung gekündigt?

Antwort:

Die Bevölkerungsentwicklung und die damit einhergehende Entwicklung der Schülerzahlen machen es dringend notwendig, vorhandene Schulräume wieder ihrer eigentlichen Nutzung zuzuführen. Die Schülerzahlen der Friedrich-Ebert-Schule sind von 258 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2011/2012 auf 323 Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2017/2018 angestiegen.

Frage 2:

Welche Kündigungsfristen wurden dem Kindergarten mitgeteilt?

Antwort:

Der Vertrag mit der Adventgemeinde wurde gemäß den vertraglichen Kündigungsfristen zum 30.4.2018 gekündigt, somit endet der Vertrag zum 30.4.2021.

...



Frage 3:

Werden dem Adventkindergarten nach dem Auszug andere Räumlichkeiten in der Heimstättensiedlung zur Verfügung gestellt, wenn ja wo, wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Der Adventkindergarten hält am Standort Heimstättenweg 97b insgesamt 50 Plätze in 2 Gruppen vor. Die Kündigung der Räumlichkeiten wurde zum 30.04.2021 ausgesprochen. Bezüglich des weiteren Vorgehens stehen der Träger und das Jugendamt in enger Abstimmung miteinander. Allerdings stehen keine städtischen Räumlichkeiten zur Verfügung, die dem Adventkindergarten ersatzweise angeboten werden könnten. Sofern dem Träger Raumangebote von Dritten vorliegen, wird seitens des Jugendamtes selbstverständlich eine zeitnahe Prüfung zugesagt.

Zur Versorgungslage im Planungsraum:

Die Heimstättensiedlung gehört zum Planungsraum West. Zu diesem gehören des Weiteren die statistischen Bezirke Am Südbahnhof, Am Kavalleriesand sowie Verlegerviertel.

Zum Stichtag 31.12.2017 lag die Versorgungsquote in diesem Planungsraum im Bereich U3 bei 52,3 % (Krippe und Kindertagespflege), im Bereich Ü3 bei 90,7 % (Kindergarten).

Mit der Inbetriebnahme des Kindernaturgartens Alnatura stieg die Versorgungsquote zwischenzeitlich auf 56,5 % im Bereich U3 sowie 103,2 % im Bereich Ü3.

In den kommenden Jahren ist im gesamten Planungsraum West mit einem weiteren Anstieg der Bevölkerungszahl zu rechnen. Diesem Umstand wird durch die Ausbauplanung Kinderbetreuung bereits Rechnung getragen. So wird beispielsweise die Einrichtung Klausenburger Straße (132 Ü3-Plätze) Anfang 2019 in Betrieb genommen. Potenzielle weitere Ausbaustandorte sollten jedoch im Sinne der flächendeckenden Versorgung vorrangig in anderen Quartieren des Planungsraums verortet sein.

Frage 4:

Werden die Kinder in einer anderen Kindertagesstätte in der Heimstättensiedlung untergebracht, wenn ja wo, wenn nein weshalb nicht?

Antwort:

Die Kündigung des Mietvertrages ist zum 30.04.2021 erfolgt. Aktuelle Auswertungen zeigen, dass rund ein Drittel der Vertragskinder einen Betreuungsvertrag über das Kündigungsdatum hinaus haben, mehrheitlich bis zum Ende des Kindergartenjahres 2021. D.h. für diese Kinder bedarf es einer Überbrückungslösung für wenige Wochen. Diesbezüglich wird verwaltungsintern eine Lösung vorbereitet und mit dem Träger abgestimmt.

Die Versorgung von Kindern mit einem Betreuungsvertrag über das Jahr 2021 hinaus kann von der Verwaltung - sofern gewünscht auch in der Heimstättensiedlung - sichergestellt werden. Es stehen fünf weitere Einrichtungen mit insgesamt in unmittelbarem Umfeld des Adventkindergartens zur Verfügung mit denen die Aufnahme der Kindern abgestimmt wird.

Gemeinsam mit dem Träger des Adventkindergartens wird zudem die sukzessive Reduzierung bzw. Stilllegung der Platzkapazitäten abgestimmt und eine „Umleitung“ von Platzanmeldungen auf andere, nahegelegene Einrichtungen gewährleistet.

Voraussetzung für den Fortbestand des Adventkindergartens ist, dass geeignete Räumlichkeiten für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Mit freundlichen Grüßen

Rafael Reißer
Bürgermeister

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro des Bürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenvers. u. Gremiendienste + PDF

Pressestelle zur Kenntnis

zur Publikation

Schulamt

Dezernat V

z. V.